



Interkulturelles
Solidaritätszentrum Essen e.V.

Anti-Rassismus-Telefon (ART)

Interkulturelles Solidaritätszentrum. Essen e.V.,
Steubenstr. 49, 45138 Essen

...
...
...

Ansprechpartner: Gabriella Guidi
Telefon: 0201 232060
Telefax: 0201 232060
E-Mail: artessen@gmx.de
Internet: www.antirassismus-telefon.de.de

Datum: 16. August 2021

Betreff: Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen vielleicht schon bekannt ist, ist das Anti-Rassismus-Telefon eine unabhängige Einrichtung, die seit 1994 gegen rassistisch-faschistische Entwicklungen aktiv ist.

Wir treten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Lebensweisen ein. Ein friedliches Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft und Kultur ist für uns eine Notwendigkeit und erfordert gemeinsames Handeln.

Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahlen haben wir Wahlprüfsteine aufgestellt. Die einzelnen Prüfsteine beinhalten „Statements“ unsererseits, wozu wir Sie zu einer Stellungnahme bitten.

Wir möchten Sie daher bitten, unsere Fragen zu beantworten und uns die Antworten bis zum 16.09.2021 zukommen zu lassen. Wir behalten uns vor, die Antworten auf die Fragen zu veröffentlichen.

Schon jetzt vielen Dank für Ihre Zeit und Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gabriella Guidi

Seiten 1 von 6

Frage 1: Gesundheitsversorgung für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus

Gesundheit ist ein Menschenrecht: Alle in Deutschland lebenden Menschen müssen ohne Angst medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Jeder Mensch hat per Gesetz das Recht auf ärztliche Behandlung.

Doch faktisch wird dieses Recht in Deutschland Hunderttausenden verwehrt. Zahlreiche Menschen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere, bzw. ohne geregelten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, können nicht zum Arzt.

Nach § 87 Aufenthaltsgesetz ist das Sozialamt bei einer Kostenübernahme der Behandlung verpflichtet, die Daten an die Ausländerbehörde zu übermitteln. Damit würde den Betroffenen die Abschiebung drohen.

Aus Sorge, so ihre Existenz zu verlieren, vermeiden viele Menschen, sich ärztlich behandeln zu lassen. Lebensbedrohliche Erkrankungen bleiben unbehandelt, Schwangere gehen nicht zu Vorsorgeuntersuchungen, selbst Kinder erhalten keine medizinische Grundversorgung. Dabei zeigt die Corona-Pandemie uns allen, wie wichtig es ist, dass jeder Mensch Zugang zur Gesundheitsversorgung hat.

Beim Recht auf Bildung ist es bereits gelungen, die Übermittlungspflicht abzuschaffen: Damit Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus zur Schule gehen können, sind alle Bildungseinrichtungen von der Meldepflicht ausgenommen. Die Kinder von Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus können seitdem in die Schule gehen, ohne dass ihre Familien befürchten müssen, abgeschoben zu werden. Das können wir auch für den Gesundheitsbereich erreichen!

Das Anti-Rassismus-Telefon hat sich in dieser Hinsicht einer Petition angeschlossen, die durch ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt wird.

Link: (<https://weact.campact.de/petitions/medizinische-versorgung-steht-allen-zu-ubermittlungspflicht-jetzt-einschranken>)

Wir fordern: Das Gesundheitswesen muss durch Änderung des § 87 des Aufenthaltsgesetzes von der Pflicht ausgenommen werden, Daten über Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörde weiterzugeben.

Unterstützt ihre Partei die Änderung des § 87 des Aufenthaltsgesetzes?

Frage 2: Demokratisierung der Polizei

Wir haben als Anti-Rassismus-Telefon gerade in Essen viele Gründe uns über die Arbeit der Polizei zu beschweren. Aber nicht nur in Essen und nicht nur in NRW sind viele „Sicherheitsorgane“ der BRD in der Kritik und zeigen bedenkliche Rechtslastigkeit.

Durch rassistische Übergriffe gerade der Institutionen, die insgesamt unsere Demokratie schützen sollten, breitet sich für nicht Wenige das Gefühl aus, dass die „Sicherheitsorgane“ eher eine Gefährdung darstellen. Dies bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die zivile Gesellschaft muss verstärkt hinschauen, und die Kontrolle der Polizei muss institutionell verankert werden.

Über die Länderzuständigkeit hinweg fordern wir Fixpunkte auch auf Bundesebene:

- Objektive, wissenschaftlich begründete Untersuchungen, die nicht von vornherein davon ausgehen, dass sich die Beschuldigungen in unbegründetes Wohlgefallen auflösen. Die These von Innenminister Seehofer „Rassismus ist bei der Polizei verboten, also braucht man auch keine Studie darüber“ widerspricht allen Erfahrungen. Darüber hinaus stellt die Aussage eine Belastung für die Angehörigen der Institutionen da, die nicht Teil der Rechtslastigkeit sind, sondern ihre Arbeit im Rahmen der Menschenrechte leisten möchten. Nicht eine Allgemeine „Weißwaschung“, die den bekannten Tatsachen widerspricht, sondern untersuchen, eindämmen und gerecht bestrafen würde ein Schritt aus dem allgemeinen Misstrauen bedeuten.
- Einrichtung zentraler, unabhängiger Stellen, die Beschwerden aufnehmen und untersuchen, ohne dass ihr Blick getrübt wird von zu großer Nähe zu den beschuldigten Organen. Opfer sollen die Möglichkeit haben, rassistische Übergriffe den Sicherheitsorganen anzeigen zu können, ohne ihrerseits Gegenanzeigen (wie "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte") befürchten zu müssen.
- Es sollte auch unabhängige Stellen geben, an die sich die Polizisten, die das rassistische Gehabe von "Kollegen" nicht mehr ertragen, wenden können, ohne dass sie Sanktionen befürchten müssen.

Wie will ihre Partei die Situation verbessern?

Frage 3: Willkommenskultur?

In der auslaufenden Legislaturperiode haben wir mit großer Sorge einen „Abschiebungsdruck“ beobachtet. Kaum zu glauben: Nur wenige Tage, nachdem die letzten deutschen Soldaten aus Afghanistan ausgeflogen worden waren, und während die Taliban vorrücken, landete wieder ein

Seiten 3 von 6

Flieger mit aus Deutschland Abgeschobenen in Kabul. Selbst die afghanische Regierung hat die europäischen Staaten dazu aufgefordert, Abschiebungen für drei Monate auszusetzen.

Wenn für einzelne Abschiebungen die Länder zuständig sind, gibt die Bundesregierung dafür den Rahmen und ermöglicht Abschiebungen durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. durch Übernahmeabkommen mit Staaten, in denen die Rechte und sogar das Leben von abgeschobenen Flüchtlingen nicht geschützt sind, oder mit Lagebericht des Auswärtigen Amts, die unter Umständen die Lage der Menschenrechte beschönigen. Und natürlich mit politischen Aussagen, Stellungnahmen, die von der Vorstellung geprägt sind, Flüchtlinge würden hauptsächlich aus unlauteren Gründen nach Deutschland kommen und wären nur eine Belastung und eine Gefahr.

Wir lesen von Plänen des Bundesinnenministeriums und einiger Innenminister der Union, wieder nach Syrien abzuschieben (Stand März 2021). In Syrien ist aber bis heute kein Frieden eingetreten.

Auch die Verschärfung der europäischen Flüchtlingspolitik wird durch die Politik der BRD in den europäischen Gremien gefördert: Asylverfahren in Lagern an den Außengrenzen, abschreckende inhumane Unterbringung (Moria) oder illegale Zurückweisungen (push backs). Auf jeden Fall setzt sich die BRD nicht entschieden dagegen ein.

Auch im Territorium der BRD selbst zielt die Politik auf Maßnahmen, die das Leben von Flüchtlingen in Deutschland besonders prekär und unangenehm (Entrechtung, menschenwürdige Unterbringung, Abschiebehaft) gestalten. Von der Bundesebene geht es dann weiter in die Länder und die Kommunen.

- Wir fordern langandauernde Abschiebestoppregelungen für alle Krisengebiete und für Länder die sich im Bürgerkrieg befinden.
- Wir fordern ein Leben in Würde und Sicherheit für alle Flüchtlinge, die sich in der Bundesrepublik aufhalten.
- Wir wünschen uns Parteien im Bundestag, die die Lebensunsicherheit der Flüchtlinge nicht noch erhöhen, sondern die Willkommenskultur auf allen Ebenen fördern.
- Wir wünschen uns Parteien im Bundestag, für die die Wahrung der Menschenrechte wichtiger ist, als mit höheren Abschiebezahlen zu Punkten.
- Wir wünschen uns Parteien im Bundestag, die Migranten und Flüchtlinge nicht als Gefahr, sondern als Bereicherung ansehen.

Ist Ihre Partei eine solche?

Frage 4: „Hate Crimes“

Als Hate Crimes (Hasskriminalität) werden Straftaten bezeichnet, bei denen das Opfer des Deliktes vom Täter/von der Täterin vorsätzlich nach dem Kriterium der wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen oder anderer Gruppe gesehen wird. Rassistisch oder ausländerfeindlich motivierte Straftaten fallen darunter, ebenso Straftaten gegen Mitglieder besonderer gesellschaftlicher Gruppen wie Obdachlose, Behinderte, Schwule, Lesben und Transgender.

Nach Meinung von Experten haben solche Taten zusätzlich besondere Auswirkungen:

- Individuelles psychologisches Leid für den Einzelnen. Diese Straftaten werden darüber hinaus seltener angezeigt, sei es aus Angst vor Vergeltung, sei es wegen des Glaubens, dass die Strafverfolgungsbehörden selbst Vorurteile haben und keine Unterstützung bieten würden.
- Einschüchterung der ganzen Zielgruppe und auch anderer gefährdeter Gruppen.
- Auswirkungen auf die Gemeinschaft als Ganzes: Aufspaltung der Menschen, die in einer Gesellschaft in Harmonie und Gleichberechtigung miteinander leben sollten.

Hasskriminalität wird wenigstens im angelsächsischen Bereich ins Gesetz erfasst. Ob es in gleicher Form im deutschen Recht übernommen werden kann ist unklar. Aber die Intention, von Menschenverachtung inspirierten Delikten so zu bestrafen, dass eine Abschreckung und ein starkes Signal für die Gesellschaft entsteht, ist unbedingt notwendig.

Es hat in der Vergangenheit verschiedene gesetzliche Initiativen in der BRD gegeben, die zu keinen Ergebnissen geführt haben.

Das Anti-Rassismus-Telefon macht viele Erfahrungen, wie verbreitet rassistische Einstellungen sind, und welche schmerzhaft demoralisierende Konsequenzen für die Betroffenen entstehen. Anders für die Täter, die nur in seltenen Fällen und moderat zur Verantwortung gezogen werden. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt nimmt Schaden, wenn rassistische Ausfälle eher als Kavaliersdelikt behandelt werden.

Wir sind der Meinung, dass eine Änderung des Gesetzwerkes notwendig ist:

- Alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen abgedeckt werden (Rassismus, Homophobie, Behindertenfeindlichkeit und alle andere).
- Alle Bereiche des Lebens müssen berücksichtigt werden (mehr als im Volksverhetzungparagraf - § 130 StGB), auch private Bereiche, individuelle Beleidigungen, aber auch soziale Medien und das Internet.

- Das Gesetz muss ausreichend abschreckend wirken, um möglichst viel Schutz für die Opfer zu erwirken.
- Es müssen die besonders schwerwiegenden psychischen Verletzungen bei den Opfern und die besonderen Schäden für die Gesellschaft im Strafausmaß berücksichtigt werden.
- Eine Beweislastleichterung ähnlich wie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 22 soll im Gesetz enthalten sein.

Was werden Sie unternehmen, um Hasskriminalität stärker (auch juristisch) zu bekämpfen und dadurch zur gesellschaftlichen Ächtung der Taten beizutragen?